

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16852 –

Volkswirtschaftliche Fehlentwicklungen vermeiden– Kohleausstiegsgesetz zum Wohle der Bevölkerung stoppen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16853 –

Versorgungssicherheit gewährleisten – Kohleausstieg ablehnen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17528 –

Widerruf des Kohleausstiegs zur Verhinderung strukturpolitischer Fehlentwicklungen in den Kohlerevieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, den Ausstieg aus der Verstromung von Stein- und Braunkohle solange nicht weiterzuverfolgen, bis die Versorgungssicherheit und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit durch erforderliche Ersatzressourcen gewährleistet ist sowie die Verzerrung in der Energiewirtschaft durch Einstellung der EEG-Subventionen zu beenden.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung nicht zu folgen und den Gesetzentwurf zur Umsetzung der strukturpolitischen Beschlüsse der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Aufforderung an die Bundesregierung, eine nachhaltige Strukturpolitik einzuleiten und den Kohleausstieg zu widerrufen, um einen wirtschaftlichen Niedergang und gravierende Arbeitsplatzverluste in betroffenen Regionen zu verhindern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16852 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16853 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17528 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/16852 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/16853 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/17528 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/16852** wurde in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/16853** wurde in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/17528** wurde in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/16852 stellende Fraktion der AfD ist der Auffassung, der Strommarkt werde derzeit durch die Subventionierung der Erneuerbaren Energien durch das EEG verzerrt. Darüber hinaus würden die erneuerbaren Energien nicht für ihre Umweltschäden belastet.

Aus den genannten Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert,

- den Ausstieg aus der Verstromung von Stein- und Braunkohle solange nicht weiterzuverfolgen, bis die Versorgungssicherheit und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit durch erforderliche Ersatzressourcen gewährleistet ist;
- die Verzerrung in der Energiewirtschaft durch Einstellung der EEG-Subventionen zu beenden und die erneuerbaren Energien mit ihren Umweltkosten zu belasten.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/16853 stellende Fraktion der AfD schickt voraus, die Kohle sei ein essenzieller Bestandteil der Stromversorgung. Als heimischer und sehr wettbewerbsfähiger Energieträger gewährleiste sie eine energieintensive Produktion in einem Industrieland wie Deutschland. Die Fraktion spricht sich gegen die Nennung eines konkreten Ausstiegsdatums insbesondere angesichts des vollständigen Ausstiegs aus der Kernenergie im Jahre 2022 aus. Eine sichere Stromversorgung müsse das oberste energiepolitische Ziel sein, um auch zukünftig im internationalen Wettbewerb zu bestehen und jede Gefährdung der Versorgung auszuschließen. Ein weiterer Ausbau der instabilen und nicht grundlastfähigen erneuerbaren Energien (Wind, Sonne) zu Lasten der Kohle führe zu einer weiteren Instabilität der Stromversorgung. Um Planungsfehler und unvorhersehbare Wetteränderungen auszugleichen, müssten immer öfter Lasten abgeworfen werden, das heiße, Großverbraucher vom Netz zu nehmen.

Auf der Grundlage dieser Darstellung wird die Bundesregierung aufgefordert,

- den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung nicht zu folgen;
- den Gesetzentwurf zur Umsetzung der strukturpolitischen Beschlüsse der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Die den Antrag auf Drucksache 19/17528 stellende Fraktion der AfD führt ein, die Bundesregierung plane die Stilllegung sämtlicher Kohlekraftwerke in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038. Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ würden somit umgesetzt. Spätestens ab dem Jahr 2038 führe die geplante Stilllegung der Kohlekraftwerke sowie deren Ressourcen zu einseitigen Belastungen der hiervon lebenden Regionen Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier. Ohne wirtschaftsfördernde Maßnahmen würden diese Regionen von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt.

Deshalb fordert die antragstellende Fraktion die Bundesregierung auf,

- eine nachhaltige Strukturpolitik einzuleiten, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung in den strukturschwachen Regionen Deutschlands ermöglicht;
- den Kohleausstieg zu widerrufen, um einen wirtschaftlichen Niedergang und gravierende Arbeitsplatzverluste in betroffenen Regionen zu verhindern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/16852 in seiner 86. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/16852 in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/17528 in seiner 86. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/17528 in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/16852 in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/17528 in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis c

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/16852, 19/16853 und 19/17528 in seiner 81. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16852 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16853 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17528 zu empfehlen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

